Landecker Stadtblatt u. Nachrichten

61. Jahrgang.

Allgemeiner Anzeiger für das Bieletal.

Bezugspreise: Das „Landecker Stadtblatt und Nachrichten" erscheint jeden Dienstag und Freitag. — Postbezugspreis für den Monat 80 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf. — Beilagen: Dienstag eine vierseitige Roman-Beilage, Freitag ein achtseitiges illustriertes Unterhaltungsblatt.

Postscheckkonto Breslau Nr. 75663.

36. Jahrgang.

Amtl. Anzeigenblatt der städt. Behörden.

Anzeigenpreise, Rabattsätze u. sonstige Bedingungen lt. Tarif. Anzeigenschluß am Erscheinungstage 10 Uhr vorm., größere Anzeigen tagszuvor. Für telefonisch aufgegebene Inserate, sowie für Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Fernruf der Geschäftsstellen: Nr. 253 und Nr. 432.

Nr. 71 | Landeck, Dienstag, den 4. September | 1934

Neues in Kürze.

Die Ausführungen Dr. Schachts auf der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft in Bad Eilsen über die deutsche Schuldenfrage haben in der englischen Presse große Beachtung gefunden.

Die Leipziger Herbstmesse ist am Donnerstag abend geschlossen worden. Im ganzen ist ein befriedigendes Ergebnis erzielt worden. Die Messe wurde von etwa 75 000 Personen, darunter 4 000 Ausländern, besucht.

Zwischen Deutschland und Schweden haben die Verhandlungen über die Regelung der Bezahlungen im Transfer und über ein Transferabkommen zu der Vereinbarung geführt, daß die Bezahlung der beiderseitigen Wareneinfuhr über Verrechnungskonto erfolgen soll.

Die Streikleitung der Textilarbeiter in Amerika hat Anweisung erteilt, mit der Arbeitseinstellung in der Nacht zum Sonntag zu beginnen. Es werden 1 500 Betriebe und 600 000 Arbeiter betroffen.

Die Organisation des Reichsparteitages ist vorbildlich gegliedert. Die Vorbereitungen gewährleisten reibungslose Abwicklung.

Frankreich macht in der Frage der Saarabstimmung neue Winkelzüge.

Die Schweiz lehnt erneut die Stellung einer Saar-Abstimmungspolizei ab.

Belgien warnt Frankreich vor allzugroßer Russenfreundlichkeit.

Die Pariser Luftangriffe werden als durchschlagender Erfolg der angreifenden Partei gewertet.

Banditen in China brachten einen Personenzug zum Entgleisen und richteten unter den japanischen Passagieren ein Blutbad an.

Der Aufmarsch der Hitlerjugend Hessen-Nassau fand am Sonnabend abend seinen Höhepunkt mit einer Kundgebung am Stadion, auf der der Reichsjugendführer Baldur von Schirach sprach. Der „Tag der Hunderttausend" hat mit einem Vorbeimarsch an von Schirach sein Ende gefunden.

Der Vorsitzende der Königlich-Dänischen Aeronautischen Gesellschaft, Ingenieur Krebs, hat Dr. Eckener nach einem Vortrag die goldene Ehrenplakette der Gesellschaft, die höchste Auszeichnung, die die dänische Luftfahrt zu vergeben hat, verliehen.

Gelegentlich einer Wahlrede in Westeros über das neue deutsch-schwedische Abkommen äußerte sich der schwedische Außenminister Sandler, das Ergebnis sei in einer Zeit voll von Anlässen zu wirtschaftlichen Reibungen an sich schon ein Gewinn.

Der gesamte Südwesten Frankreichs ist von einem heftigen Wirbelsturm heimgesucht worden. Außer zahlreichen Verletzten sind zwei Todesopfer zu beklagen.

Bei einem Eisenbahnunglück im Pariser Ostbahnhof wurden 34 Personen verletzt.

Chinesische Banditen haben auf der Strecke Kirin – Keschan einen Arbeitszug zur Entgleisung gebracht, wobei acht Personen getötet und viele verletzt wurden.

Wenn man Finderglück hat.

Pflichten und Rechte des Finders.

Von Justizinspektor Rexheuser, Weimar.

Unwillkürlich freut man sich, wenn man etwas findet. Aber der ehrliche Finder wird sich sehr bald seiner Pflicht bewußt werden, und er wird das tun, was das Gesetz von ihm verlangt. Zwei Hauptpflichten legt das Gesetz dem Finder auf, die Anzeigepflicht und die Verwahrungspflicht. Ist dem Finder der Verlierer oder der Eigentümer oder ein sonstiger Empfangsberechtigter bekannt, so muß er ihm unverzüglich von dem Fund Anzeige machen. Kennt er die Empfangsberechtigten nicht oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittelung des Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr als 3.— RM. wert (sogen. Kleinfund) so bedarf es der Anzeige bei der Polizei nicht. Hat sich der Finder der Fundsache einmal angenommen (ein bloßes Aufheben zur Besichtigung verpflichtet zu nichts!), so ist er zu ihrer Verwahrung verpflichtet. Er darf sich der Sache nicht mehr willkürlich entäußern (sie also auch nicht an einen Dritten veräußern), ja er ist nicht einmal berechtigt, sie an den früheren Platz wieder zurückzubringen. Nur wenn die Sache sich als wertlos erweist, kann er sich ihrer ohne weiteres wieder entledigen. Ist der Verderb der Sache zu besorgen oder ist die Aufbewahrung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, so hat der Finder die Sache öffentlich versteigern zu lassen, falls er es nicht vorzieht, sie an die Polizeibehörde abzuliefern. Vor der Versteigerung ist der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Der Erlös tritt dann an die Stelle der Sache.

Macht der Finder zum Zwecke der Verwahrung oder Erhaltung der Sache oder zum Zwecke der Ermittelung eines Empfangsberechtigten Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so kann er von dem Empfangsberechtigten Ersatz verlangen. Außerdem kann er einen Finderlohn fordern. Der Finderlohn beträgt von dem Werte der Sache bis zu RM. 300 fünf vom Hundert, von dem Mehrwert eines vom Hundert, bei Tieren stets nur eins vom Hundert. Hat die Sache nur für den Empfangsberechtigten einen Wert, so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen. Der Anspruch auf Finderlohn ist ausgeschlossen, wenn der Finder die Anzeigepflicht verletzt oder den Fund verheimlicht hat. Solange der Finder für seine Aufwendungen und den Finderlohn nicht befriedigt ist, kann er die Herausgabe der Sache verweigern.

Mit dem Ablauf eines Jahres erlangt der Finder das Eigentum an der Fundsache. Die Frist beginnt beim Kleinfund (Wert unter 3 RM.) mit dem Funde, beim Wertfund (über 3 RM.) mit dem Tage der Anzeige bei der Polizei. Solange diese nicht erstattet ist, kommt also die Frist nicht in Lauf und ein Eigentumserwerb ist ausgeschlossen. In beiden Fällen erwirbt der Finder das Eigentum nicht, wenn ihm ein Empfangsberechtigter vor Ablauf der Frist bekannt geworden ist, beim Wertfund außerdem auch dann nicht, wenn sich ein Empfangsberechtigter in dieser Zeit bei der Polizeibehörde gemeldet hat. Der Verlierer einer Sache im Werte von über RM. 3 kann also stets den Eigentumserwerb des Finders dadurch unmöglich machen, daß er den Verlust innerhalb eines Jahres der Polizei meldet.

Hat der Finder nach Ablauf der Jahresfrist das Eigentum an der Sache erworben, so ist damit noch nicht gesagt, daß nunmehr der frühere Berechtigte gar keine Ansprüche mehr geltend machen könnte. Der Eigentumserwerb des Finders wird vom Gesetz als eine grundlose Bereicherung auf Kosten der früher Berechtigten angesehen. Deshalb gewährt das Gesetz dem Geschädigten noch 3 Jahre lang (vom Übergang des Eigentums auf den Finder an gerechnet) einen schuldrechtlichen Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung gegen den Finder. Der Anspruch geht grundsätzlich auf Rückübertragung der Sache selbst und der Nutzungen, u. U. auf Wertersatz. Der Anspruch des früheren Berechtigten fällt jedoch fort, wenn der Finder aus dem Funde nicht mehr bereichert ist.

Besondere Bestimmungen gelten für den Fund im Bereiche von öffentlichen Behörden oder öffentlichen Verkehrsanstalten. Hier gibt es für den Finder nur Finderpflichten, keine Finderrechte. Er ist verpflichtet, die Sache unverzüglich an die Behörde oder die Verkehrsanstalt oder an einen ihrer Angestellten abzuliefern. Rechtsansprüche aus dem Funde erwachsen für den Finder nicht. Er hat also keinen Anspruch auf Finderlohn und kann das Eigentum an der Sache nicht erwerben. Die Behörde oder die Verkehrsanstalt kann die an sie abgelieferte Sache öffentlich versteigern lassen. Der Versteigerungserlös fällt dem Fiskus (bei Gemeindebehörden der Gemeinde) zu.

Werdet Mitglieder der N. S. Volkswohlfahrt!

Lokales und Allgemeines.

Slawischer Abend im Luisensaal.

Das letzte diesjährige Sinfoniekonzert des Städtischen Kurorchesters galt dem Gedächtnis der beiden böhmischen Meister Smetana und Dvorák, die vor 50 bzw. 30 Jahren in die elysischen Gefilde einzogen. Die Ouvertüre zu Smetanas berühmtester Oper „Die verkaufte Braut", eine an Mozarts „Figaro" anklingende Musik, fand eine schwungvolle Wiedergabe. Wenn sich das Holz nicht ganz so zuverlässig wie gewohnt erwies, so mag dies auf einen mehrmals notwendig gewordenen Personalwechsel innerhalb der Saison zurückzuführen sein. Aus dem sinfonischen Zyklus „Mein Vaterland", den der aus den tiefsten Quellen seines Volkes schöpfende Komponist schrieb, als er bereits taub war, wurde „Die Moldau", ein den Lauf des Flusses versinnbildlichendes Tongemälde geboten. Mit Meisterhand formte Musikdirektor Giernoth die einzelnen Phasen des Flußlaufes sinnfällig nach, von der sprudelnden Quelle über reißende Stromschnellen hinweg, durch dichte Wälder, wo das Jagdhorn erschallt, und an fruchtbaren Triften vorbei, von denen Hochzeitsklänge herüber wehen, mit Elfenspuk in Mondscheinnacht bis zur majestätischen Ruhe des Strom gewordenen Wassers. Zwei slawische Tänze von Dvorák, Triumph nationaler Musikformung, wurden zuckend im Takt, ausdrucksvoll im Sentimentalen und mit jenem Schluß slawischen Temperaments vorgetragen, der dem Stile der Tonschöpfungen gerecht wird. Zum wuchtigen Schluß-Akkord des genußreichen Abends wurde Dvoráks Sinfonie Nr. 5 e-moll „Aus der neuen Welt", die zu jener Zeit entstanden ist, als der Meister Direktor des National-Konservatoriums in Newyork war. Als eine der bedeutendsten Eingebungen des Tondichters allgemein anerkannt ist der zweite Satz, das Largo. Man wähnt die erhabene Ruhe und Weihe der weiten amerikanischen Prärie zu fühlen; wundervoll zeichnete der Englisch-Horn-Solist Friedrich Wagner, der dem Kurorchester schon seit Jahren als Künstler von Format angehört, die weichverschleierte Ferne über den gedämpften Streicherharmonien. Durch wohldurchdachtes, feinsinniges Nachschaffen des gewaltigen Tongemäldes wurde Giernoth zum ausgezeichneten Interpreten. Mit stürmischem Applaus und Blumen huldigte das Haus dem Orchester und seinem Dirigenten.

Fünf Sinfoniekonzerte von Rang in dieser Saison – Richard Strauß, Beethoven, Brahms, der eben besprochene Slawische Abend, das Friderizianische Konzert – haben neben den regelmäßigen Weihestunden Landecks fest begründeten Ruhm als musikalische Kulturstätte von neuem mehren helfen, ihre starke Anziehungskraft und Wertschätzung durch übervolle und begeisterte Häuser erwiesen. Solcher Art geistige Erbauung, losgelöst von aller Erdenschwere, ist ein nicht zu unterschätzender seelischer Heilfaktor zur Unterstützung des Erfolgs der körperlichen Badekur. Dabei müssen die Leistungen des Orchesters um so höher bewertet werden als seine Besetzung alljährlich wechselt u. etatliche Rücksichten eine Beschränkung seiner Kopfstärke bedingen. Der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht aber ist der Kapellmeister, den wir nun schon acht Jahre hindurch zu den Unsrigen zählen dürfen. Giernoth's ethische Auffassung der Kunst äußert sich in unbedingter Treue zum Werk; sein ästhetisch schönes Dirigieren ist frei von verstimmenden Willkürlichkeiten, von allen Mätzchen, mit denen Virtuosen zu faszinieren suchen, von geschraubten, überspitzten Auslegungen. Er ist der geborene Konzertdirigent, dessen Suggestivkraft auf Ausübende wie Hörer in gleicher Weise ausströmt. K.

Sänger! Achtung! Die am Freitag, im Bl. Hirsch stattfindende „Heldenehrung" soll durch 2 Männerchöre umrahmt werden. Versammlung der Sänger und kurze Verständigungsprobe pünktlich 3/8 Uhr auf der Terrasse. Beteiligung Ehrensache! – Die für Freitag vereinbarte Kirchenchorprobe muß infolgedessen auf Donnerstag (Schule) verlegt werden.

* **Praktische Winke.** Die beliebte Monatsschrift der Ring-Drogerie Eugen Preiß liegt der heutigen Ausgabe für unsere geschätzten Leser bei.

Verkehrsverein Bad Landeck.

In weiten Kreisen der Bürgerschaft Landecks herrscht anscheinend noch immer Unklarheit darüber, was der Verkehrsverein ist und welche Aufgaben er hat. Durch das Reichsgesetz über den „Reichsausschuß für Fremdenverkehr" vom 23. 6. 33 sind reichsrechtliche Grundlagen geschaffen worden, für die organisatorischen Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs. Mit diesem Gesetz ist die bisherige Zersplitterung auf dem Gebiet der Fremdenwerbung beseitigt und durch den Aufbau der Landesverkehrsverbände zusammengefaßt worden. In allen Orten mit erheblichem Fremdenverkehr sind Verkehrsvereine zu bilden, welche den Landesverkehrsverbänden angeschlossen und unterstellt sind. Diese örtlichen Verkehrsvereine haben die Aufgabe, alle Maßnahmen der Verkehrswerbung und Fremdenbeherbergung wahrzunehmen. Zur Mitgliedschaft verpflichtet ist jeder, der am Fremdenverkehr irgendwie beteiligt ist und aus ihm Nutzen zieht. Die Kosten, welche die Fremdenwerbung verursacht werden durch die Mitgliederbeiträge aufgebracht. Sollten dieselben nicht ausreichend sein, so ist die Ortsbehörde berechtigt, zwangsweise im Umlageverfahren die fehlenden Beträge bei den in Frage kommenden Personen zu erheben. Um diese Zwangsmaßnahme zu vermeiden ist es durchaus notwendig, daß sich Jeder dem Verkehrsverein anschließt, denn dadurch können die Beiträge für den Einzelnen niedriger werden. Die Pflichtmitgliedschaft kann nur von dem unangenehm empfunden werden, wer bisher aus Eigennutz sich der freiwilligen Mitgliedschaft entzog und dennoch Nutznießer der vom Verkehrsverein geschaffenen Einrichtung war. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß niemand in die verkehrswerbenden Schriften (Prospekte, Wohnungsanzeiger etc.) aufgenommen wird, der nicht seinen Beitrag bezahlt. Die Verkehrswerbung ist naturgemäß mit erheblichen Unkosten verbunden, es geht nicht an, daß im nationalsozialistischen Staate einer Nutznießer auf Kosten der gutwilligen Zahler wird. Wir erwarten daher, daß die säumigen Zahler die Beiträge in den nächsten Tagen im Verkehrsbüro entrichten.

Achtung! Achtung! Am kommenden Donnerstag gelangt durch das O/S Landestheater die allseitig beliebte Posse „Wie einst im Mai" von Walter Kollo zur Aufführung. Wer wieder einmal einen fröhlichen, genußreichen Abend verleben will, der sichere sich einen Platz für diese Vorstellung. Die Eintrittspreise sind äußerst mäßig bemessen.

Die Badverwaltung schreibt uns:

Wir haben begründete Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach den bestehenden polizeilichen Vorschriften die Anmeldung der Gäste innerhalb 24 Stunden nach deren Ankunft zu erfolgen hat. Es sind Fälle zu verzeichnen, bei denen diese Vorschriften nicht beachtet wurden. Die Anmeldung des Gastes durch den Vermieter ist zur Kontrolle der Kurtaxzahlung durch den Gast unbedingt notwendig. Es ist auch Klage zu führen über eine bei dem Vermieter teilweise zu Tage getretene Unachtsamkeit und das Vermissen einer Unterstützung bei der Einziehung der Kurtaxe durch die Verwaltung Es liegt im Interesse eines jeden Mitbürgers, für die pünktliche Zahlung der Kurtaxe seitens des Gastes besorgt zu sein bezw. die Einziehung der Kurtaxe zu fördern, wenn bei Unterlassung der pünktlichen Kurtaxzahlung die Zustellung der Kurkarten erforderlich wird.

Neue Wegebezeichnungen.

Wer in den letzten Wochen in unserer Umgegend und auch sonst in der Grafschaft gewandert ist, wird allenthalben bemerkt haben, daß in der Bezeichnung der Wanderwege eine erhebliche Veränderung eingetreten ist. Nicht nur die Farbenbezeichnung der einzelnen Wege, sondern auch die Art der Bezeichnung hat einen Wechsel erfahren. Der Glatzer Gebirgsverein, der ja seit über 50 Jahren mit bestem Erfolge an der Erschließung der Grafschaft für den Fremdenverkehr arbeitet, hat seit Jahrzehnten die Wegebezeichnung als eine seiner vordringlichsten Aufgaben erachtet, um dem fremden und auch dem einheimischen Wanderer das Erleben der Heimat zu erleichtern. Wenn auch von Anfang an gewisse Grundsätze maßgebend waren, daß bestimmte Orte oder Berge eine bestimmte Zielkarte hatten, so war doch im Laufe der Zeit, da immer neue Wege bezeichnet wurden, allmählich eine große Uebersichtlichkeit eingetreten. Es hat daher der Glatzer Gebirgsverein beschlossen, trotz der großen Kosten eine grundsätzliche Umstellung sowohl in der Farbengebung wie auch in der Art der Bezeichnung vorzunehmen. Es soll der Wanderer schon aus der Farbe, der er nachgeht, gewisse Schlüsse ziehen können, sei es, daß er ganz unbekannt in der Gegend ist, sei es, daß er im Nebel wandert. So zeigt die Farbe weiß oder rot an, daß das Endziel des Wanderers bergwärts liegt und zwar sagt weiß, daß das Ziel ein hoher Berg, z. B. Schneeberg, Heidelberg ist, rot, daß das Ziel ein mittlerer Berg, z. B. Puhu, Jauersberg, Schwarzberg ist. Die Farben gelb, oder grün oder blau künden dem Wanderer, daß er bestimmt in einen Ort im Tal kommt. Was die Art der Bezeichnung anlangt, so sind an Stelle der Holzrauten kleine Schilder aus Aluminium getreten, die auf gelbem, auch bei starkem Nebel leuchtenden Grunde die farbige Wegebezeichnung in doppeltem Dreieck zeigen. Wegen der großen Wetterbeständigkeit der eingebrannten Lackfarben werden diese Täfelchen eine größere Lebensdauer haben, als die Bemalung der Holzrauten, die an Stellen, die der Witterung besonders ausgesetzt waren, alljährlich neu gestrichen werden mußten.

Wenn auch die Umbezeichnung bereits für den Frühsommer geplant war, so ließ sie sich jetzt erst durchführen, da die Lieferung sich erheblich verspätete. Einher damit geht eine völlige Erneuerung der Wegweiser. Wegen der großen Kosten – die Beschaffung der Täfelchen allein beläuft sich auf etwa 2000 RM. – kann diese erst allmählich erfolgen und soll im wesentlichen im Jahre 1935, zum Teil noch im Jahre 1636 durchgeführt werden. Die jetzt vielfach angebrachten ganz einfachen Holzbrettchen oder bemalten Brettchen mit einfacher Beschriftung bedeuten also eine Uebergangsmaßnahme.

Ueber die Bezeichnung der einzelnen Wege in unserer Gegend wird in nächster Nr. dieser Zeitung berichtet werden. —n.

Zum Kreishandwerksführer für den Kreis Habelschwerdt ist gemäß der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934 mit Zustimmung des Landeshandwerksführers Schlesien Herr Malermeister Paul Groeger, Landeck, ernannt worden.

N S G. „Kraft durch Freude" Landeck. Für die Post-Omnibusfahrt „Kraft durch Freude" am kommenden Sonntag, den 9. 9. 34 nach Patschkau-Ottmachau-Kamenz können sich noch einige Volksgenossen bis Mittwoch, den 5. 9. 34 beim Ortswart Herrn Leister, Ring 22, melden. Fahrpreis 2.00 RM. Abfahrt vorm. 9 Uhr am Ring. Die Fahrt findet bei schlechtem Wetter nicht statt.

Die **Freiw. Sanitätskolonne** vom Roten Kreuz **Landeck** e. V. führte im Monat August 1934 mit dem Sanitätsauto 14 Krankentransporte mit insgesamt 329 km aus; ferner 1 Transport mit der fahrbaren Trage. Beim großen Autounglück am Abend des 22. 8. 34 an der Reichensteiner Straße leistete die Kolonne schnelle erste Hilfe und überführte die Verletzten nach dem Krankenhaus Landeck. Wöchentlich wurde 1 Unterrichtsabend für die aktiven Kameraden durchgeführt. Durch die Sanitäts-Mannschaften wurden ferner eine ganze Anzahl kleinerer Verbände bei Verletzten angelegt. An jedem Sonntag war außerdem noch eine Unfallwache im „Alten Georgenbad" stationiert. 2 Sanitätsmänner leisteten insgesamt 42 Tage Krankenpflege bei hier zur Kur weilenden Kranken.

N. S. Kriegsopferversorgung. In der letzten Versammlung hatte sich Pg. Kantor Würffel wieder zu einem Vortrage, diesmal über Familienforschung, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt. Die Ausführungen des Pg. Würffel waren außergewöhnlich anziehend und lehrreich. Pg. Würffel wird hierdurch nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen. U. a. ist beabsichtigt bei genügender Teilnahme eine Autofahrt zu veranstalten. Meldungen sind alsbald bei der Kameradenfrau Schmidt, Ring Nr. 20 oder am Mittwoch in der Sprechstunde abzugeben.

a. **Wohnbevölkerung.** Unsere Kreisstadt Habelschwerdt zählt 6549 Einwohner, **Landeck** hat 1969 männl. und 2751 weibl., zus. 4720 Bewohner, Mittelwalde 2627. **Die größten Landgemeinden** im Kreise sind Grafenort 1430, Kunzendorf 1481, Schreckendorf 1489 und Wölfelsdorf 1710 Einwohner. Am wenigsten bevölkert sind: Petersdorf mit 53, Hüttengut mit 50, Aspenau mit 34 und Glasegrund mit nur 32 Bewohnern. Auch Rothflössel, Weißbrodt, Heidelberg (85) und Weißwasser erreichen nicht das volle hundert Einwohner.

* Mit Wirkung vom 1. September 1934 ist Steuerinspektor Horand vom Finanzamt Grünberg zum Finanzamt Habelschwerdt versetzt worden.

Der Reichsleitung der N. S. D. A. P. sind in letzter Zeit wieder vielfach Fälle gemeldet worden, in denen Hausbesitzer die Vermietung von Wohnungen an kinderreiche Familien einfach deshalb abgelehnt haben, weil ihnen Kinder in ihrem Hause unerwünscht sind. Die Parteileitung weist darauf hin, daß ein solches Verhalten angesichts der bekannten bevölkerungspolitischen Forderungen des Führers unverantwortlich ist und einen unbegreiflichen Mangel an Verständnis für nationalsozialistisches Denken, darüber hinaus aber auch die planmäßige Störung der aufbauenden Arbeit erkennen läßt. – Die N. S. D. A. P. wendet sich deshalb heute noch einmal mit der dringenden Aufforderung an alle Haus- und Grundbesitzer, die Bevölkerungspolitik und die Sorge für die kinderreiche Familie in Zukunft nach besten Kräften zu unterstützen. Wo diese Aufforderung weiterhin ohne Erfolg bleibt, wird ihr mit anderen Mitteln Geltung verschafft werden müssen.

Rassenpolitisches Amt der N. S. D. A. P.
NS. Volkswohlfahrt, Reichsleitung.

st. In der Nacht von Freitag zu Sonnabend wurden im Bade an zwei verschiedenen Stellen, bei einem Arzt und in einer Gastwirtschaft, **Einbrüche** verübt. In ersterem Falle wurde ein Schreibtisch geöffnet und durchwühlt. Der Einbrecher scheint es auf Geld und Wertsachen nicht abgesehen zu haben, denn er hätte sich leicht verschiedene Sachen mitnehmen können, die er liegen ließ. Gewaltsame Beschädigungen an Türen, Schlösser und Fenstern ließen sich nicht feststellen. Im anderen Falle entwendete der Dieb ein Jackett, einen Schultornister und Bücher in letzterem. Man vermutet, daß der oder die Einbrecher jenseits der Grenze wohnen. Da in der Tschechoslowakei die Arbeitslosen keine staatliche Unterstützung erhalten, suchen sie ihre mißliche Lage auf unehrliche Art und Weise zu verbessern. Doch „der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht."

i. Am **14. Kreissängerfest** des Kreises I (Grafschaft Glatz) **im Kurpark Altheide-Bad**, den 2. 9. war die Beteiligung vonseiten aktiver Sänger und Freunde deutschen Männergesanges eine gute. Der Verein Landeck war mit nur 9 Mann vertreten, die nachmittags dort eintrafen. Der Festzug bewegte sich vom Teehaus am Walde durch das Bad. Vor dem Kurhaus nahmen 12 Fahnen Aufstellung. Kreisführer, Studienrat Volkmer aus Glatz hielt die Begrüßungsansprache an Sänger und Gäste. Er gedachte des verewigten Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg, dem wir die Treue über das Grab hinaus halten wollen, eingedenk des Leidwortes: „Bleib' du im ew'gen Leben mein guter Kamerad!" Wie bereits vor 100 Jahren singt die Deutsche Sängerschaft auch heut. Nach dem 2. September 1870 haben schon die Sänger unzählige Tropfen heilenden Balsams durch deutsche Volkslieder in wunde Herzen hineingeträufelt; in und nach dem Weltkriege ist es an allen Kampfplätzen erklungen, hat Begeisterung und Siegeswillen entfacht, in echtem Gemeinschaftsgeist und als treue Anhänger des kraftvollen Führers des dritten Reiches wollen wir Sänger an den Idealen festhalten, die uns des deutschen Liedes Kraft nach den Worten Hindenburgs und Hitlers vermittelt. Einem dreifachen Sieg Heil auf unseren höchsten Führer mit Deutschland- und Horst Wessel-Lied folgte eine kurze Begrüßung durch den Vertreter der Festgemeinde Altheide. Im Kurpark löste sich der Festzug auf. Die Sänger betraten das Podium, das vor der mit Kränzen und einer großen silberglänzenden Lyra geschmückten Musikmuschel errichtet worden war. Ein schwach träufelnder Regen, der mit jeder Konzertnummer sich verstärkte, ließ die Sänger auf der Tribüne tapfer ausharren. Unter der Leitung des Kreischormeisters, Oberschullehrers Georg Stähler aus Glatz wurden 10 Massenchöre zu Gehör gebracht. Da die vielen Gäste die schützende Halle aufsuchten, fand dort die Fortsetzung der Einzelchöre statt. Dirigenten waren hier Chormeister Lesk-Altheide, für die vereinigte Glatzer Sängerschaft Lehrer Emil Schlombs-Glatz, Chorrektor Adler-Neurode, und Komponist, Chormeister B. Kiefel für 5 Vereine des Kreisteils Neurode. Den Schlußchor leitete Chormeister Pfarr-Glatz. Das durch das stürmische Regenwetter beeinflußte Sängerfest ließ viele Teilnehmer am zeitigen Abend mit Autos, Motorräder, Fahrräder oder mit den Abendzügen abreisen.

Beratung von Handel- und Gewerbetreibenden in Glatz und Habelschwerdt. Die Einzelhandelsvertretung der Industrie- und Handelskammer zu Schweidnitz wird am Donnerstag, den 6. September in Habelschwerdt in der Zeit von 10–12½ Uhr vorm. im Sitzungssaal des Rathauses und in Glatz von 3–6 Uhr nachm. am Roßmarkt 6 in den Räumen des Vereins selbständiger Kaufleute Sprechstunden für Handel- und Gewerbetreibende abhalten, die dazu dienen sollen, den mittelständischen Gewerbetreibenden bei seiner wirtschaftlichen Betätigung zu beraten und ihm, soweit es nur möglich ist, Rat und Hilfe zu geben. Es liegt nunmehr an den Gewerbetreibenden, von der von der Regierung getroffenen Einrichtung der Einzehandelsvertretungen den Gebrauch zu machen, der sie befähigen soll, zu einem Helfer des gewerblichen Mittelstandes zu werden. Dazu ist es erforderlich, daß der Mittelständler seine Sorgen und Nöte der Einzelhandelsvertretung rückhaltlos mitteilt. Die Sprechstunden werden in regelmäßigen Zeitabschnitten stattfinden; die Beratung ist kostenlos.

Bewerber für den Freiwilligen Arbeitsdienst. Wie das Meldeamt für den Freiwilligen Arbeitsdienst mitteilt, sind Ferneinstellungen seitens der Reichsleitung verboten. Die Bewerber können also nur in dem Meldeamtsbezirk eingestellt werden, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Schriftliche Bewerbungen, auch bei auswärtigen Meldeämtern, sind zwecklos und dürfen nicht beantwortet werden. Bewerber, die vor dem 1. Januar 1915 geboren sind, haben sich bis zum 1. April 1935, solche die nach dem 31. Dezember 1914 geboren sind, bis zum 1. Oktober 1935 zu verpflichten. Vor Ablauf dieser Verpflichtungszeit wird der Arbeitsdienstpaß nicht ausgehändigt.

MAGGI's WÜRZE
feines Aroma
ausgiebig
preiswert

Aus Grafschaft und Provinz.

Seitenberg. Die Rechtsschutzstelle Glatz der Deutschen Arbeitsfront hält am 5. September nachm. von 3–6 Uhr Sprechstunden in Rechtsschutzangelegenheiten bei dem Ortswart der D. A. F. in Seitenberg, Pg. Lengsfeld ab.

Anwendung der neuen Strafbestimmungen über Trunkenheit.

Ein begeisterter Moskau-Anhänger wegen fahrlässiger Trunkenheit zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

as **Glatz,** 30. 8. 34. Das erst im März d. Js. vom hiesigen Amtsgericht wegen groben Unfugs, begangen durch wiederholte „Heil-Moskau"-Rufe in einem hiesigen Lokale, zu der höchstzulässigen Strafe von 6 Wochen Haft verurteilte frühere Soldatenratmitglied Emil Winter von hier stand heute vor dem Schöffengericht, weil er wenige Tage nach Verbüßung der Haftstrafe, in der Nacht zum 29. Juli, sich in einen Rauschzustand versetzt und zu nächtlicher Stunde auf öffentlicher Straße durch „Heil-Moskau"-Rufe erneut groben Unfug verübt und nach seiner Festnahme den Polizeibeamten erheblichen Widerstand geleistet hat. Der Angeklagte verteidigte sich heute damit, daß ihm die Vorgänge in jener Nacht von dem Augenblick an, als er kurz nach 24 Uhr in Begleitung eines Bekannten eine hiesige Gaststätte nach schon einstündigem Aufenthalt verlassen hatte, vollständig aus dem Gedächtnis verschwunden seien und er nicht in der Lage sei, gegen die belastenden Zeugenaussagen irgend etwas zu sagen. Der Angeklagte will im Laufe des Tages und an dem Abend insgesamt 2 Glas Bier und 2 Korne getrunken haben. Das Bewußtsein will der Angeklagte erst am nächsten Vormittag wiedererlangt haben. Durch die Aussagen der Zeugen, unter denen sich 2 Polizeibeamte und ein SA-Mann befanden, wurde der an dem betr. Abend keineswegs betrunkene Angeklagte schwer belastet, sodaß der Staatsanwalt ihn im Sinne des Eröffnungsbeschlusses für schuldig hielt, die ihm zur Last gelegten Straftaten in der Zurechnungsfähigkeit begangen zu haben. Der in früheren Zeiten von vielen Angeklagten mit besonderer Vorliebe herangezogene Schutz des bekannten § 51 St. B. hat in den neuen geltenden Strafbestimmungen ein Gegengewicht in § 330a StGB. erhalten, der besagt: „Wer sich vorsätzlich oder fahrlässig durch den Genuß geistiger Getränke oder durch andere berauschende Mittel in einen die Zurechnungsfähigkeit (§ 51 Abs. 1) ausschließenden Rausch versetzt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn er in diesem Zustande eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht." – Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Angeklagten Winter aufgrund dieser neuen Strafbestimmung dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend zu 8 Monaten Gefängnis. Nach der Auffassung des Gerichts hat der Angeklagte fahrlässig gehandelt, da er sich wenige Tage nach der Haftentlassung sagen mußte, das ihm die an dem fraglichen Abend zu sich genommenen Alkoholmengen schaden könnten, da er als gewohnheitsmäßiger Trinker durch die verbüßte Haftstrafe im Alkoholgenuß entwöhnt war. Der Verteidiger des Angeklagten war für die Anwendung des Straffreiheitsgesetzes vom 7. August eingetreten.

Entmannung eines rückfälligen Sittlichkeitsverbrechers auf eigenen Wunsch.

as. **Glatz.** Die Erste Ferienstrafkammer am hiesigen Landgericht ordnete in einer Verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit die nachträgliche Entmannung des 47jährigen Strafgefangenen Max Langer aus Waldenburg an, der in den letzten Jahren viermal wegen Sittlichkeitsverbrechen von den Gerichten in Waldenburg, Hirschberg und Glatz bestraft worden ist und zur Zeit in der Strafanstalt Ohlau eine Gesamtstrafe von 3 Jahren und 1 Monat Zuchthaus verbüßt. Der Strafgefangene hat den Antrag auf Entmannung selbst gestellt, um von seiner krankhaften Veranlagung, die befürchten läßt, daß er nach Verbüßung seiner jetzigen Strafe im Herbst 1935 wieder straffällig wird, befreit zu sein und wieder ein ordentlicher Mensch zu werden.

Unterbringung eines unter dem Schutze des § 51 StGB. stehenden Brandstifters in einer Heil- und Pflegeanstalt.

as. **Glatz.** In der Nacht des 14. März brach in der Scheune des Bauern Franz Tenzer in Altweistritz im Kreise Habelschwerdt Feuer aus, durch das das Anwesen nahezu vollständig vernichtet wurde. Der Verdacht der grundsätzlichen Brandstiftung richtete sich sofort gegen den Besitzer des Grundstückes selbst, der auch zugab, den Brand in völliger Umnachtung verschuldet zu haben. Da der Beschuldigte bei seinen Vernehmungen wirre Angaben machte, ordnete die Staatsanwaltschaft in Glatz seine längere Beobachtung auf seinen Geisteszustand an mit dem Ergebnis, daß der leitende Anstaltarzt in Freiburg in Schlesien, Provinzial-Medizinalrat Dr. Kügler, ihm mit Rücksicht auf seinen krankhaften Zustand den Schutz des § 51 StGB. zubilligte. Infolgedessen konnte ein Strafverfahren wegen vorsätzlicher Brandstiftung nicht durchgeführt werden, dagegen ordnete heute die Erste Strafkammer am hiesigen Landgericht aufgrund des medizinischen Gutachtens die Unterbringung des Beschuldigten, der es während seines Aufenthalts in der Beobachtungsanstalt fertig bekommen hat, sich mit einer einfachen Schere selbst zu entmannen, in einer Heil- und Pflegeanstalt an. Ueber die Dauer des Anstaltaufenthalts hat später das Vollstreckungsgericht zu entscheiden.

Oberlandesgerichtspräsident Herwegen in Glatz.

as. **Glatz,** 2. 9. Oberlandesgerichtspräsident Herwegen aus Breslau traf Sonnabend nachmittag hier ein, um nach Begrüßung durch Landgerichtsrat Lehmann in Vertretung des erkrankten Landgerichtspräsidenten im Kreise der Gerichtsbeamten und -Angestellten des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Glatz und der Amtsgerichte Habelschwerdt, Mittelwalde, Reinerz, Lewin, Landeck, Reichenstein, Frankenstein, Münsterberg, Wünschelburg, Neurode und Glatz einen Vortrag über die Aufgaben der Justiz im nationalsozialistischen Staate zu halten. Ein sehr großer Teil der Anwaltschaft des Landgerichtsbezirks Glatz wohnte dieser Zusammenkunft bei.

Unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet.

as. **Glatz,** 2. 9. Unter dem dringenden Verdacht der Brandstiftung verhaftet wurde gestern in Soritsch bei Glatz von Beamten der Gendarmerie der zur Zeit arbeitslose Paul Pudel aus Nicklasdorf bei Strehlen. Der Verhaftete wird beschuldigt, den Scheunenbrand auf dem Dominium Niederschwedeldorf am vergangenen Sonntag, bei dem ein Sachschaden von etwa 30 000 RM. entstanden ist, verschuldet zu haben. Pudel gehört zu denjenigen Personen, die bettelnd im Lande herumziehen und in den Feldscheunen übernachten. Er hat sich kurz vor Ausbruch des Brandes in der niedergebrannten Scheune aufgehalten. Ob es sich um fahrlässige oder vorsätzliche Brandstiftung handelt, wird die weitere Ermittelung ergeben. Der Verhaftete wurde zunächst in das Untersuchungsgefängnis in Glatz eingeliefert.

as. **Neurode,** 2. 9. Die hiesige Polizei fahndet nach 2 Frauen, denen es gelungen ist, von einer hiesigen Witwe unter dem Vorwand des Gesundbetens 57 RM. und eine goldene Uhr zu erschwindeln. Trotz aller Warnungen, gibt es heutzutage immer noch Menschen, die auf einen derartigen Schwindel reinfallen. Die Personalbeschreibungen, die die Geschädigte von den beiden Schwindlerinnen, die etwa 30 bis 40 Jahre alt sein sollen, geben kann, sind sehr unvollständig. Zweckdienliche Angaben sind an die hiesige Polizeiverwaltung zu richten.

as **Münsterberg,** 30. 8. Seinen früheren Arbeitgeber, den Bauer Janisch in Liebenau, arg bestohlen hat der 26jährige Paul Fasson aus Oberschlesien. Als er im März d. Js. seine Arbeitsstelle in Liebenau nach 6jähriger Beschäftigungsdauer verließ, weil die 140 Morgen große Besitzung einen verheirateten Arbeiter nicht mehr tragen konnte, zog er zunächst nach seinem Heimatsort in Oberschlesien. Da er aber dort die erhoffte Arbeit nicht finden und mit seiner Familie schlecht durchkommen konnte, faßte er den verhängnisvollen Entschluß, mit der Bahn bis Patschkau zu fahren und zu Fuß nach Liebenau zu gehen, um seinen früheren Arbeitgeber zu bestehlen. Es fiel ihm nicht schwer, zumal er die Gewohnheiten in dem Hause des Janisch sehr gut kannte, sich in der Mitternachtsstunde durch einsteigen durch ein Kellerfenster Eingang in das Gebäude zu verschaffen und sich aus den verschiedenen Räumen ein Quantum Erbsen, mehrere Brote, 1/4 Zentner Mehl, 4 Seiten Räucherspeck und ca. 45 Eier anzueignen. Um die Diebesbeute bequemer fortschaffen zu können, ließ der Einbrecher noch ein im Hausflur stehendes Fahrrad des Janisch mitgehen. Trotzdem der Angeklagte vom Keller bis auf den Boden stieg, wurde der Einbruch erst am nächsten Morgen bemerkt. Der Verdacht viel allerdings gleich auf Fasson. Das Schöffengericht in Glatz verurteilte heute den einschlägig noch nicht vorbestraften Angeklagten wegen schweren Diebstahls zu 7 Monaten Gefängnis. Bei der Strafzumessung fiel ins Gewicht, daß der Angeklagte zur Nachtzeit in ein fremdes Haus eingestiegen ist und das Vertrauen seines früheren Arbeitgebers in der größten Weise getäuscht hat.

Schweidnitz. Ein junger Mann wollte seinem Leben ein Ende machen. Er ging in eine Drogerie und kaufte sich eine Rasierklinge. Die Verkäuferin gab ihm nichtsahnend die Klinge und mußte mit erleben, wie der Verzweifelte die Klinge verschluckte. Der Schwerverletzte wurde ins Krankenhaus eingeliefert. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Breslau. Amtlich wird mitgeteilt: Eine Erhöhung der Preise für Fleisch- und Wurstwaren findet nicht statt. Es ist vielmehr durch Verhandlungen in Breslau erneut festgestellt, daß in den Fleischerläden in Zukunft nur die Preise gefordert werden, welche am 1. August 1934 bezahlt wurden. Irgendein Grund zur Beunruhigung besteht nicht.

Vereinskalender.

NSDAP. Ortsgruppe Landeck. Die Mitgliederversammlung wird von dem 5. auf den 12. September verschoben.

„Heilige Stunde" Donnerstag, den 6. September nachmittag von 4–5 Uhr in der Pfarrkirche. Es wird um vollzählige Beteiligung gebeten.

Langkreis Landeck. Donnerstag von 4–6 Kindertanzen.

Katholischer Kirchenchor. Donnerstag Probe in der Schule. Wegen des Kirchenfestes vollzählig teilnehmen!

St. Hedwigsverein. Donnerstag Versammlung.

Kriegerverein Bad Landeck. Der Verein nimmt an der Heldenehrung am Freitag Abend 8 Uhr im Blauen Hirsch teil.

Vermischtes.

Die Eichäpfel als Wetterpropheten.

Wenig bekannt ist es, daß auch die Eichäpfel im Volksmund als Propheten für Wetter und Ernteaussichten gelten. Der gelehrte Magister der Philosophie und Theologie Johannes Coler, 1639 in Parchim gestorben, hat gereimte Wetterregeln über den Befund der Eichäpfel (Galläpfel) zusammengestellt, die wie folgt lauten: Willst du aufs Wetter im Jahr achten, mußt im Herbstmond die Eichäpfel betrachten: Haben sie Maden, wirds Jahr wohl geraten, Haben sie Fliegen, wirst ein Mitteljahr kriegen, Haben sie Spinnen, wird ein schlecht Jahr beginnen, Sind sie innerlich schön und trocken, wächst im Sommer viel Weizen und Roggen, Aber wenn sie naß befunden, tun sie auch nassen Sommer erkunden, Sind die Eichäpfel viel und früh, bringt der Winter groß Kält, Schnee und Müh.

Ein Dreher wird Ehrendoktor. Die Universität Bern konnte kürzlich ihre 100-Jahrfeier begehen. Unter den Personen, an die bei dieser Gelegenheit die Doktorwürde „Honoris causa" verliehen wurde, befindet sich auch ein einfacher Arbeiter. Er war früher beim Städt. Elektrizitätswerk und dann in einer Fabrik als Dreher angestellt und hatte seine freie Zeit dazu benutzt, seine Kenntnisse zu erweitern. Er hatte für die Rechtswissenschaft ein solches Interesse, daß er mit der Zeit auf diesem Gebiet selbst eine Autorität wurde, wovon seine selbstständigen Abhandlungen, die die Aufmerksamkeit der Spezialisten auf sich zogen, Zeugnis ablegen. Der neue Doktor hat den Beruf eines Drehers aufgegeben und jetzt das Amt eines Richters in Bern erhalten.

Ofensetzer Dr. phil. Ein seltener Kandidat meldete sich kürzlich in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin. Es war der Berliner Ofensetzer Heinz Lütke, der eine Dissertation „Der Kachelofen in der deutschen Volkswirtschaft" vorlegte und daraufhin den Doktorgrad erwarb.

Wie man einen Sekretär aussucht. Ein amerikanischer Großindustrieller hatte durch eine Annonce vor kurzem einen Sekretär verlangt. Er erhielt 500 Angebote. Diese Sintflut von Briefen erschreckte ihn keineswegs, und er ging ruhig daran, nach folgenden Gesichtspunkten den geeigneten Bewerber festzustellen. Zuerst schied er alle Briefe aus, bei denen die Adresse nicht an der richtigen Stelle saß. Dann kamen die Briefe mit unsauber geklebter Briefmarke in den Papierkorb. Es folgten die schmutzigen Umschläge; die Umschläge, die in der Größe oder Farbe nicht mit dem Brief übereinstimmten; die schlecht gefalteten Briefe; die Briefe mit schlecht verteilter Schrift, mit Interpunktionsfehlern, Rechtschreibungsfehlern und schlechtem Stil. Nach Beendigung dieser Ausscheidungsarbeit blieben drei Briefe übrig. Die Absender dieser fehlerfreien Bewerbungsschreiben wurden aufgefordert, sich persönlich vorzustellen. Einer von ihnen kam in vernachlässigter Kleidung. Er wurde ausgeschieden, und der Industrielle hatte nur noch zwischen zwei Kandidaten zu wählen.

Ein pflichtgetreuer Wachtposten. Eine lustige Anekdote aus dem Leben Washingtons erzählt eine englische Wochenschrift. Der Befreier Amerikas hatte erfahren, daß die Posten im amerikanischen Kriegslager nicht verläßlich seien; er wollte sich selbst überzeugen und unternahm zu nächtlicher Stunde einen Rundgang. Das Losungswort lautete „Cambridge". Ein schwarzer Wachtposten ruft den General an: „Wer da?" — „Guter Freund." — Gib die Losung." — „Roxburgh." — „Nein", kommt die Antwort. „Medford", ruft Washington nun, um den Soldaten auf die Probe zu stellen. „Nein." „Charleston." Nun verliert der brave Neger die Geduld. „Hören Sie Massa Washington", ruft der getreue Wachtposten voll Empörung, „ich will Ihnen etwas sagen: Hier kann niemand passieren, ehe er nicht „Cambridge" gesagt hat . . ."

Die Verträge des täglichen Lebens. Vorschriften und Musterverträge. Von Klaus Schreiber. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. Preis Mk. 1.25 (P. Sch. Kto. Köln 76183). Wer ist nicht schon als Geschäftsmann oder auch als Privatmann durch Nichtbeachtung irgend einer wichtigen Gesetzesvorschrift bei der Abfassung eines Vertrages in unliebsame Schwierigkeiten, ja sogar in Rechtsstreite verwickelt worden? Kein Mensch, der seinem Berufsleben nachgehen muß, kann all die vielen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes über die Abfassung und Wirksamkeit von Verträgen kennen. Dieser Tatsache kommt obengenannte Schrift entgegen. In kurzer volkstümlicher Sprache belehrt sie den nicht Rechtskundigen über allgemeine Regeln für Verträge jeder Art. Wie schließt man einen Vertrag? Wann kann ich zurücktreten? Welche Verträge sind unwirksam? usw. Alle jene Fragen finden leicht verständliche Antworten. Diesem ersten Teil folgt ein zweiter, der auf besondere Vertragsgattungen, wie den Kauf, die Miete, Pacht, das Darlehen, den Dienst-, Werk- und Mäklervertrag usw. eingeht. Alles in allem, wirklich eine Schrift, der wir größte Verbreitung wünschen, denn durch ihre vielen Vertragsmuster wird sie allen, die Verträge zu schließen haben, brauchbare Hilfe leisten.

Hauptschriftleiter August Urner,
Stellvertreter Gustav Hänsch, beide in Landeck.
Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Anzeigenleiter August Urner, Landeck.
Druck und Verlag August Urner, Landeck.
— D.-A. VII. 34: 1200 Expl. —

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge V. D. K. e. V.
Ortsgruppe Landeck.

Am **Freitag, den 7. September 34** findet im großen Saale des **„Blauen Hirsch"** eine

Heldenehrung

mit einem **Lichtbildervortrag** des Propagandaleiters des V. D. K. Pg. Haffke-Breslau statt.
Anfang 20 Uhr. Eintritt 10 Pfg.

Die geehrten Verbände und Vereine werden ergebenst gebeten, von sich aus für diese Veranstaltung rege zu werben und mit Fahnenabordnung daran teilzunehmen.

Der Ortsgruppenleiter: Rohwedder.

KURTHEATER

Donnerstag, den 6. September 1934, 20 Uhr

Wie einst im Mai

Posse mit Gesang.
Vorverkauf: Kunstgewerbehaus Raupach, Bad.

Für die uns anläßlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir allen auf diesem Wege unseren verbindlichsten Dank.

Zollsekretär
H. Tietze und Frau.

Die Häuslerstelle der Eheleute **August** und **Emilie Feistel in Mühlbach** wird am 20. Oktober 1934, 10 Uhr an Gerichtsstelle zwangsversteigert.
Landeck/Schles., 22. August 1934. **Amtsgericht.**

Kautschuk-Stempel
zu Fabrikpreisen
liefert
Buchdruckerei
Aug. Urner
LANDECK

Die Druckerschwärze ist die Seele der Wirtschaft

Handwerker, Gewerbetreibende, Private bestellt Eure Drucksachen beim Fachmann. Für saubere und geschmackvolle Arbeit bei zeitgemäßen Preisen ist bekannt die Firma

August Urner,
Landeck,
Hohenzollernstraße 7.

---

1 Mädchen
stellt ein
Volkmer,
Jauernigerstraße.

Raum oder Zimmer
hell, trocken in Stadt oder Bad zum Möbel einstellen **gesucht.**
Preisoff. unt. M. a. d. Geschst. d. Bl.

Milch-Ziege
zu verkaufen
Grüne Straße 33.

Gut erhaltenes
Grammophon
mit Platten
billig
zu verkaufen.
Zu erfrag. in der Geschäftsst. d. Bl.

Bandonion
gut erhalten
zu verkaufen.
Auskunft erteilt: Buchdruckerei Hänsch.

Gebraucht. Kachelofen
auf Abbruch zu verkaufen.
Zu erfrag. Buchdruckerei Hänsch.

Inserate müssen sein, Kundschaft kommt nicht von allein.

Genaue Augenuntersuchungen
beweisen immer wieder, daß oft die Sehschärfe beider Augen stark verschieden ist, wodurch dann Störungen entstehen, die durch

eine passende Brille von Optiker Donkel aus Glatz

beseitigt werden können.

Lassen Sie sich Ihre Augen von mir prüfen!

Einfache **Brillen schon von 1.50 und Klemmer von 1.— RM. an,** unter Garantie des Umtausches. Moderne Formen. Beste Qualitäten. Freiwillige Dankschreiben. Zeiß-Vertretung. **Lieferant sämtlicher Krankenkassen.** Tausende zufriedene Kunden.

In Landeck „Deutscher Kaiser" am Mittwoch, 5. Sept. von 3 – 5 Uhr.

Zum Kirmesfeste!

Weizenmehl	**Pfd. 16 und 17 Pfg.**	
Auszugsmehl glatt und griffig	**Pfd. 20**	„
Cocosfett	„ 65	„
Sultaninen	1/2 „ 8	„
Backpulver	**3 Pck.** 25	„
Vanillezucker	3 „ 10	„
Eiernudeln	**Pfd.** 38	„
Puddingpulver	Beutel 5	„
Kakao lose 1/4 **Pfd. 15 und**		20 „
Bohnenkaffee frisch geröstet		
1/4 **Pfd. 50, 60, 70, 80, 90 Pfg.**		

Besonders empfehle ich den guten

Wermutwein	Ltr. 75	Pfg.
Apfelwein	„ 65	„

lose und in Flaschen

Echter Breslauer 3/4 Ltr.	1,35	RM.
Wünschelburger Urian 1 „	3,00	„

Josef Stenzel,
Kolonialwaren, Kaffeerösterei
Landeck i. Schl. Fernruf 396.

Schmidt'sche und andere
Strumpf-Wolle
billige Taschentücher
gestrickte Untertaillen
Corsets und Binden
für jede Figur
Makostrümpfe 58, 68 u. 95 ₰.
empfiehlt
ELSE ERNST,
Wegena-Verkaufsstelle.

Bienenhonig gar. rein, neue Ernte, **pro Pfd. 1.30 RM.** empfiehlt: **F. Langer,**
Immenhain-Richtergrund b. Landeck.
Vorrätig bei: **Frau Straube, Kirchstr. Nr. 19** im Bade: **Bäckermstr. Stache** Untere Kurstraße.

Schleif-Arbeiten
nimmt entgegen
Otto Ertel, Kirchstr. 17.

Diese Klein-Anzeige kostet nur 90 Pfg.

Makulatur-Papier
(alte Zeitungen)
hat abzugeben
Buchdruckerei Urner.

Wilhelmshöhe.

Donnerstag, 6. Septemb. 1934
abends 8 Uhr

TANZ

Zeppelinhöhe

Heute Dienstag

Winzerfest

Ermäßigte Weinpreise.

Kaufe jeden Posten **Altgold**
zu den höchsten Preisen.
Max Gebek,
Uhrmachermeister und Juwelier
Glatzerstraße Nr. 2.

Schöne große
2 Zim.-Wohnung
1. Stock, mit Küche u. Nebenräumen in der Stadt ab 1. Okt. **zu vermieten.**
Wo, zu erfr. in der Geschst. d. Bl.

Gutschein

Ich leide an Fußbeschwerden. Senden Sie mir darum sofort kostenlos u. portofrei die wichtige Druckschrift
„Fußleiden u. ihre Behebung".
Fügen Sie auch 1 Beutel von Ihrem sauerstoffhaltigen Kukirol-Kräuter-Fußbade-Salz im Werte von 20 Pfg. zu Versuchszwecken kostenlos bei.
Name .....
Adresse .....
An Kukirol, Bln.-Lichterfelde.

MK Briefpapiere u. Packungen
hält vorrätig
Aug. Urner
Buchdruckerei und Papierhandlung.

Bekanntmachung.

Am kommenden Sonnabend sind wegen des Kirchenfestes (Mariä Geburt 8. 9.) alle Badeanstalten nur am **Vormittag** geöffnet. Statt Sonnabend Nachmittag wird **Freitag Nachmittag** zu den sonst üblichen Zeiten gebadet.

Landeck, 4. September 1934.

Städtische Badverwaltung.

Radfahrer-Verein „Alt Landeck".
Sonnabend, den 8. Sept., abends 8 Uhr
Versammlung
in der **Brauerei.**
Um vollzähliges Erscheinen wird ersucht.

Ihren Bedarf zum
Kirmes-Kuchen
erhalten Sie preiswert und gut
im Tha-Ga-Laden

Kaiser Auszug-Mehl glatt oder griffig	Pfd. nur 20	₰
Weizenvollmehl	„ „ 19	„
Weizenmehl 000	„ „ 17	„
Sultaninen Pfd. nur 70, 60, 48 und	35	„
große Rosinen	Pfd. nur 45	„
Golf Korinthen	„ „ 55	„
Mohn a. Wunsch gratis gemahl.	„ „ 30	„
Mandeln, süß	1/4 „ „ 30	„
Backpulver	3 Stück „ 25	„
Vanillenzucker	6 „ „ 25	„

Schokoladen, Vier Trümpfe-Serie je 1 Tafel Vollmilch, Halbbitter, Vollmilch-Nuß und Mokka-Halbbitter zusammen **4 Tafeln** à 100 Gr. **nur 85** ₰
Vollmilch-Schokoladen 5 Tafeln à 100 Gr. **nur 98** ₰

Kokosflocken bunt	1/2 Pfd. nur 25	₰
Pfefferminzbruch	1/2 „ „ 32	„
Hütchen-Pralinen	1/2 „ „ 32	„
Deutsche Mischung	1/2 „ „ 40	„

Rabatt in Marken | Rabattbücher gratis

Der Kenner trinkt nur Thams & Garfs-Kaffee 1/4 Pfd. nur 80, 75, 70, 60, 55 u. 50 ₰

Hamburger Kaffee-Lager
Inh. Erich Dietrich, **Landeck, Glatzerstraße 15**
Niederlage von Thams & Garfs.

Der Herbst kommt!

Da wächst im Publikum die Lust am Lesen! Meine Leihbücherei bietet Ihnen den besten Unterhaltungsstoff. Kein Pfand! Verzeichnis kostenlos.

G. HÄNSCH

Buchdruckerei Buchhandlung Hohenzollernstr. 6

Der Frevel am Fridericus-Denkmal in Bunzelwitz.

Friedrich dem Zweiten, unserem Fridericus Rex, und seinem Preußenlande erging es im siebenjährigen Kriege ähnlich wie uns im Weltkriege. Feinde ringsum! Oesterreicher, Russen, Franzosen, Schweden und Dänen bedrängten ihn mit ihren Herren, um das aufstrebende Land zu vernichten.

Furchtbare Opfer mußte sein kleines Land bringen. Wenn auch mancher glänzende Sieg herrlichen Ruhm an Friedrichs Fahnen heftete, so blieben doch auch harte Rückschläge nicht aus. Als 1761 die Oesterreicher und Russen mit einer Heeresmasse von über 130 000 Mann in Schlesien einrückten, konnte er ihnen nur 50 000 entgegenstellen, zu schwach, um eine Feldschlacht wagen zu können. Da bezog er wieder seine Gewohnheit, ein verschanztes Lager bei Bunzelwitz vor Schweidnitz, um das die Feinde einen eisernen Ring legten. Friedrich sah seinen Untergang vor sich.

Das Kriegsglück aber wandte sich ihm zu. Eifersucht ließ Russen und Oesterreicher nicht zu einem entschiedenen Angriff kommen, ja, nach einigen Wochen zogen die Russen sogar ab und ließen nur wenige Truppen zurück. Friedrich konnte nach schweren bangen Tagen das Lager aufheben und sich von der Umzingelung befreien.

Zur Erinnerung an das Bunzelwitzer Lager Friedrichs des Großen hatte das schlesische Volk am 8. September 1906 ein schlichtes Denkmal errichtet. Die sittliche Verwilderung nach dem Weltkriege hatte keinen Sinn für die Ehrung der Männer, die unter Blutopfern unser Vaterland aufgebaut hatten, Verbrecher beraubten und schändeten das Bunzelwitzer Ehrenmal. Da haben in den letzten Monaten die Kameraden des Landesverbandes Schlesien des Kyffhäuserbundes durch Pfennigbeträge es wieder herstellen lassen.

Aus diesem Anlaß findet am 14. Oktober d. J. (2 Uhr nachmittags) eine schlichte Feier am Denkmal statt.

Die schlesischen Kameraden werden an diesem Tage am Denkmal aufmarschieren. Der Landesverband Schlesien des Kyffhäuserbundes fordert in dem Parolebuch schon jetzt auf, für diesen Tag keinerlei Veranstaltungen der Verbände und Vereine in Aussicht zu nehmen. Desgleichen haben sie schon jetzt die ungefähre Teilnehmerzahl der Vereine festzustellen. Die Reichsbahn gewährt eine besondere Preisermäßigung.

Es ist wohl zu erwarten, daß die Kyffhäuserverbände der Grafschaft Glatz sich in starker Zahl beteiligen und dadurch auch ihrer Liebe zu unserem schönen Schlesien Ausdruck verleihen werden. Hl.

Daheim 70. Jahrgang Nr. 48. Die deutschen Frauen haben in diesem Jahr sportlich einen unerhörten Siegeszug gehalten und Weltrekorde in Massen gebrochen. Hiervon berichtet B. von Reznicek in der vorliegenden Nummer des Daheim. Von persönlich erlebtem Arbeitsdienst erzählt Siegfried Agthe. Das Schlößchen Charlottenhof im Park von Sanssouci weiß Hans-Caspar von Zobeltitz zu schönen vielfarbigen Bildern neu zu beleben, während Hans von Hülsen, der schlesische Dichter, von einer Schreiberhauer Kretscham erzählt. Viel Praktisches bringt das Heft: Zahnpflege, Pulloverarbeiter mit Schnittmuster, Yukka-Faser, Sellerierezepte, Bildhauerberuf. Dazu kommen Romanfortsetzung, Novelle, Gedichte, Rätsel, Ratschläge, Hinweise auf Pensionen und Lehranstalten, Stellenmarkt usw.

Irrwege des Blitzes. In dem Dorfe Fahlenwerder schlug der Blitz in die Antenne einer Gastwirtschaft. Er zerstörte alle Fernsprecher. Dann fuhr der Blitz durch das Gastzimmer, ohne einen der dort befindlichen Gäste zu verletzen und endete im Schweinestall. Hier erschlug er eine Zuchtsau und lähmte mehrere Schweine. Die Fensterscheiben fast der ganzen Wirtschaft gingen in Trümmer.

Die unvollkommene Sommerfrische. In einem Badeort kommt ein Gast zum Hotelwirt. „Ich muß mich beschweren. Mein Zimmer ist zwar sehr schön und mein Bett ist sehr bequem . . ." „Ja, mein lieber Herr, was macht Sie dann so unzufrieden?" Der Badegast seufzt tief auf „Gewiß, auch das Bad ist wirklich gut und die Zeitungen treffen immer pünktlich ein." „Aber dann . . ." „Das Essen ist ausgezeichnet, und die Kellner sind beim ersten Wink zur Stelle." „Ich begreife wirklich nicht, mein Herr . . ." „Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich es nicht mehr aushalte, wenn ich nicht bald etwas finde, worüber ich schimpfen kann, dann packe ich meine Koffer und fahre nach Hause."